



Fusionen werden weiter zunehmen

Der Vorstandsvorsitzende der Bank für Sozialwirtschaft, **Harald Schmitz**, über die Finanzen sozialer Träger in der Coronakrise, die Wirksamkeit von Schutzschirmen und Nachteile des Gemeinnützigkeitsrechts.

Interview: Sebastian Danz

IM GESPRÄCH **HARALD SCHMITZ**

Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft war immer eine Branche mit verhältnismäßig wenigen Insolvenzen. Inwieweit hat Corona das geändert?

Es ist noch offen, ob es zu einer höheren Insolvenzquote kommen wird. Das hängt von den Entwicklungen nach dem Auslaufen der Schutzschirme ab. Wenn sich nach der Coronakrise die Finanzierungsbedingungen nicht wesentlich verschlechtern und Sozialunternehmen in diesem Jahr zumindest ausgeglichene Ergebnisse erzielen können, ist nicht von einer wesentlichen Erhöhung der Insolvenzquote auszugehen.

Wie wahrscheinlich ist das?

Zwischenergebnissen einer bundesweiten Umfrage zufolge, die wir gerade durchführen, sehen fast die Hälfte der Teilnehmenden nicht kompensierte Defizite. Es ist abzuwarten, wie lange die Krise dauert, wie die Defizite aus der Krise in den Budget- und Entgeltverhandlungen berücksichtigt werden können und ob es Rückforderungen von Unterstützungsleistungen geben wird. Das hängt alles von den politischen Prioritäten in der Zukunft ab. Zurzeit sieht es aber so aus, als ob die Politik die zentrale Bedeutung der Sozialwirtschaft für die Gesellschaft erkannt hat und entsprechend würdigt.

Reichen die von der Politik geplanten Schutzschirme für die Branche aus?

Die Schutzschirme des Bundes und der Länder sichern die Liquidität in den großen Bereichen wie Krankenhaus oder Altenhilfe weitreichend. Ich betone dabei das Wort Liquidität. Über die tatsächliche Ergebnislage am Ende des Jahres sagt das noch nichts, da Kosten- und Ertragsausfälle gar nicht, teilweise oder pauschal ausgeglichen werden. Andere Bereiche profitierten zunächst nicht von den Schutzschirmen, diese wurden aber sukzessive ausgebaut. Zuletzt wurden Globaldarlehen der KfW in Höhe von einer Milliarde Euro für gemeinnützige Organisationen an die Landesförderinstitute zugesagt. Ich rechne damit, dass es seitens der Bundesregierung Überlegungen geben wird, bei Bedarf noch weiter zu unterstützen.

Steuerschützer gehen davon aus, dass die kommunalen Steuereinnahmen in diesem Jahr um rund 16 Milliarden Euro zurück-

gehen. Wie wird sich das auf die Träger und ihre Dienstleistungen auswirken?

Die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung erweitern den Spielraum der Kommunen erheblich. Trotzdem ist zu befürchten, dass nach Corona die Verhandlungen mit kommunalen und anderen Kostenträgern deutlich schwieriger und von einem steigenden Kostendruck geprägt sein werden.

Steht damit der große Abbau sozialer Dienstleistungen bevor?

Wenn die Maßnahmen für die Kommunen nicht ausreichen, ist davon auszugehen, dass der steigende Kostendruck auch zum Abbau sozialer Dienstleistungen führt.

Die Bank für Sozialwirtschaft hat ein eigenes Sonderkreditprogramm mit bis zu 500 Millionen Euro zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs ihrer Kunden aufgelegt. Wem wollen Sie damit helfen?

Wir wollen Sozialunternehmen helfen, die von coronabedingten Liquiditätsausfällen betroffen sind. Bisher wurden rund 250 Millionen Euro in Anspruch genommen. Das Programm haben vor allem Kunden genutzt, deren Tätigkeitsbereiche nicht durch Schutzschirme abgedeckt waren und die keinen Zugriff auf die KfW-Kreditprogramme hatten, wie zum Beispiel Jugendherbergen und Mutter-Kind-Einrichtungen.

Welche Lächer können Einrichtungen mithilfe des Sonderkreditprogramms stopfen? Viele Kunden treffen mit den Mitteln aus dem Kreditprogramm Vorsorge. Es ist wichtig, zwischen Liquidität und ergebniswirksamen Erträgen zu unterscheiden. Es geht hier erst einmal um Kreditlinien, die Liquidität zur Aufrechterhaltung des Betriebes in der Krise bereitstellen.

Die Bundesregierung hat Bürgschaften der KfW-Schutzschirmkredite für gewerbliche Unternehmen auf bis zu 100 Prozent ausgeweitet. Gemeinnützige Unternehmen haben keinen Zugang zu diesen Bürgschaften und fallen durch das Förderraster. Welche Folgen hat diese Ungleichbehandlung?

Unsere Bank hat von Anfang an auf diese Ungleichbehandlung hingewiesen. Wir haben uns für eine Öffnung der KfW-Program-

„Bei unserer Umfrage sehen fast die Hälfte der Teilnehmenden nicht kompensierte Defizite voraus.“

Der Kreditgeber

Harald Schmitz wollte nach seinem BWL-Studium eigentlich Wirtschaftsprüfer werden. Doch kurz vor seinem Examen bekam er das Angebot, die Beratungsgesellschaft Gebera zu übernehmen, die damals im Krankenhausbereich führend war. Nach einigen Jahren wechselte er zum internationalen Beratungsunternehmen Deloitte. Von Kasachstan bis Brasilien war er viel unterwegs. Ab 2012 arbeitete er als Geschäftsführer der Marienhaus Holding, einem der größten katholischen Träger im Gesundheitswesen. Als der promovierte Betriebswirtschaftler gefragt wurde, die Bank für Sozialwirtschaft zu leiten, sagte er zu. Die Bank habe jemanden wie ihn geholt, weil er auf Augenhöhe mit Trägern reden könne und ihre Bedürfnisse kenne. Ein klassischer Banker hätte diese Kompetenz nicht mitgebracht. Seit 2014 ist der 56-Jährige Vorstandsvorsitzender der Bank. Außerdem ist er Honorarprofessor der Universität zu Köln für Management im Gesundheitswesen.

„Die Konsolidierung am Markt wird sich durch die Coronakrise beschleunigen.“

me für gemeinnützige Unternehmen eingesetzt. Das hat Wirkung gezeigt. Der Bund unterstützt jetzt die Länder bei deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Unternehmen. Dafür hat er eine Milliarde Euro für die Ausweitung der Globaldarlehen der KfW für gemeinnützige Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 Prozent zur Verfügung gestellt. Die konkrete Umsetzung und die Erhöhung der Ausfallbürgschaft auf 100 Prozent ist den Ländern vorbehalten. Die Ungleichbehandlung beim Zugang zu KfW-Krediten ist damit grundsätzlich überwunden.

Sind damit alle Probleme für gemeinnützige Unternehmen gelöst?

Es kann durchaus passieren, dass in manchen Bundesländern die Hilfe nicht so ankommt, wie es gewünscht ist. Bisher haben noch nicht alle Bundesländer Bereitschaft signalisiert, die bereitgestellten Bundesmittel entsprechend zu nutzen. Auch die Einzelheiten der Darlehensförderung sind von den Ländern zu konkretisieren.

Gemeinnützige Unternehmen dürfen nur eingeschränkt Rücklagen bilden. Das macht sie anfälliger für Krisen. Sehen Sie Änderungsbedarf beim Gemeinnützigkeitsrecht?

Eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts steht seit Jahren aus. Wir finanzieren überwiegend gemeinnützige Unternehmen. Für uns ist es daher eine zwingende Bedingung, dass von gemeinnützigen Unternehmen auskömmliche Überschüsse erzielt und angespart werden dürfen, die es ihnen ermöglichen, langfristige unternehmerische Strategien zu verfolgen und Investitionen zu tätigen. Das gewährleisten die derzeitigen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Unternehmen nicht ausreichend.

Wie sähe ein besseres Gemeinnützigkeitsrecht nach Ihren Vorstellungen aus?

Es muss möglich sein, dass auskömmliche Gewinne erwirtschaftet und thesauriert werden können. Für uns stellt sich daher grundsätzlich die Frage, wie die Politik dauerhaft zur Trägervielfalt in der Sozialwirtschaft steht. Gemeinnützige Träger stehen im immer intensiveren Wettbewerb

mit privatgewerblichen Unternehmen. Wir befürchten sehr, dass ohne entsprechende Anpassungen die mit der Gemeinnützigkeit verbundenen Vorteile die Nachteile nicht kompensieren können.

Wie wird die Coronakrise die Branche strukturell verändern?

Für eine valide Aussage ist es noch zu früh. In der gesamten Branche kommt es darauf an, wie die wirtschaftlichen Herausforderungen der Krise in den nächsten Monaten gestemmt werden. Das gilt für alle Unternehmen, egal ob gewerblich, gemeinnützig oder kommunal.

Könnte die Krise zu einer Marktberreinigung führen, bei der große Unternehmen noch größer werden und kleinere Organisationen letztendlich weichen müssen?

In jeder Krise ist es so, dass vergleichsweise gut aufgestellte Unternehmen tendenziell gestärkt und bereits vor der Krise schwache Unternehmen weiter geschwächt werden. Daher kommt es immer zu einer gewissen Marktberreinigung. Der Konsolidierungsprozess wird sich durch Corona beschleunigt fortsetzen. Der Trend zu Fusionen und größeren Einheiten wird zunehmen.

Wird es in der Zukunft dann auch vermehrt Übernahmen angeschlagener freigemeinnütziger Träger durch private Investoren geben?

Wir beobachten den Privatisierungs- und Konsolidierungsprozess in der Sozialwirtschaft seit Jahren sehr genau. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nach der Krise, noch mehr als zuvor, einzelne gemeinnützige Träger nicht über die benötigten Ressourcen verfügen, um die strategischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Das bedeutet nicht, dass die Einrichtungen dieser Träger vom Markt gehen. Es werden Übernahmen anstehen. Krisenstabile Branchen in stabilen Staaten, wie die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland, sind für Anleger besonders interessant. Ein Szenario, in dem insbesondere attraktive Standorte, Einrichtungen und Unternehmen von privatgewerblichen oder von Finanzinvestoren getragenen Unternehmen übernommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden. ■